

Der bisherige Verfahrensverlauf ergibt sich aus den bisherigen Vorlagen. Hierauf wird verwiesen.

Das Beteiligungsverfahren läuft derzeit noch und endet am 31.03.2017. Auf evtl. noch eingehende Einwendungen bleibt in einer Tischvorlage einzugehen oder in der Sitzung selbst zu berichten.

Bisher liegt lediglich eine Eingabe der Fa. R&R Autotechnik vor (s. Anlage 1). Die angesprochene derzeitige örtliche Situation ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2).

Zur Eingabe der Fa. R&R bleibt folgendes festzustellen:

1. Richtig ist die Feststellung und auch bekannt, dass der einzuziehende Wirtschaftsweg neben seiner Funktion als Wirtschaftsweg sporadisch auch als unbefestigter, unbeleuchteter Fußweg genutzt wird. Offiziell, verkehrssicher und beleuchtet besteht jedoch zwischen den beiden Ortsteilen ein Gehweg entlang der Gemeindestraße Bahnweg, der dann in Breunfeld in die Gemeindestraße „Hasenkamp“ einmündet.
2. Rein tatsächlich kann bisher über den Weg auch das von der Fa. R&R genutzte Betriebsgrundstück Parz. 552 erreicht werden, da diese Parzelle im nördlichen Bereichen die einzuziehende Wegeparzelle angrenzt. Rein tatsächlich –so bestätigte es auch der Inhaber des Betriebes im Gespräch mit der Verwaltung – erfolgt die Erschließung allerdings vom Bahnweg aus. Von hieraus sind seiner Zeit im Zuge des Bauvorhabens entsprechende Zuwegungen und Plätze angelegt worden.
3. Die angesprochene bisher im BPL Nr. 36 als Wald ausgewiesene und teilweise auch bewaldete Parzelle Nr. 99 (von R&R als Wiesengrundstück bezeichnet) befindet sich derzeit im Eigentum einer Erbgemeinschaft aus Österreich. Es bleibt nach Einziehung des Wirtschaftsweges über das im Eigentum der Gemeinde Nümbrecht stehende Grundstück Nr. 338 erschlossen. Die Bewirtschaftung ist somit sichergestellt.
4. Die westlich des Betriebsgrundstücks R&R gelegene und gewerblich bisher ungenutzte Wiesengrundstück Nrn. 338 befindet sich ebenfalls im Eigentum der Eigentümergemeinschaft aus Österreich. Das gilt im übrigen auch für die Parzelle 337.
Auch diese Parzellen sind über den Bahnweg erschlossen. Eine Erschließung über den einzuziehenden Wirtschaftsweg war laut BPL NR. 36 nie beabsichtigt. Entsprechend erfolgte der damalige Ausbau der Erschließungsstraßen.

Ergebnis:

Zusammengefasst bleibt festzustellen, dass die vorgetragenen Einwendungen nicht zu einem Verzicht auf eine Einziehung führen müssen.

--

Auch der Landesbetrieb Wald und Holz wurde beteiligt. Eine Eingabe liegt bisher nicht vor. Von Bedenken gegen die Einziehung ist derzeit nicht auszugehen, da die heutige Wirtschaftwegeparzelle zur Bewirtschaftung der nach der Erweiterung der

Spedition (Antragsteller) verbleibenden Waldparzellen nicht mehr benötigt wird. Der Wirtschaftsweg wäre auch unabhängig hiervon aufgrund seiner Breite und Beschaffenheit nicht in der Lage, eine Bewirtschaftung sicherzustellen..

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Einwendungen der Fa. R&R zurückzuweisen und dem Rat folgenden Satzungsbeschluß zu empfehlen: